

Gebührenblatt der Hoefa GmbH

gültig ab 01.01.2011

Die Hoefa GmbH erbringt Dienstleistungen verschiedener Klassen:

1. Mahnwesen:

Erste Mahnung

Oftmals erhält die Hoefa Anfragen für Inkassoaufträge, bei welchen aber die Architekten vorerst (nur bei Verbrauchern!) mind. einmal selbst mahnen müssen, um Verzug herzustellen. Sonst können die entstehenden Inkassokosten nicht als Verzugsschaden beim Schuldner geltend gemacht werden. Viele Architekten möchten jedoch das Mahnverfahren von vornerein abgeben und damit nicht belastet werden, daher bieten zusätzlich zum Inkassomahnverfahren (was den Verzug voraussetzt), die Versendung einer ersten Mahnung an und übernehmen gerne von Beginn an die Forderungseintreibung für die Architekten und Ingenieure.

(steht der Gebührentabelle der Inkassomahnungen gleich!)

1. und 2. Inkassomahnung:

Für das reine Mahnwesen und das dazugehörige Inkasso wird eine Gebühr für die 1. Mahnung von 65,00 Euro bis 80,00 Euro zzgl. USt sowie 35,00 Euro bis 50,00 Euro zzgl. USt. für die 2. Mahnung abgerechnet.

1. Inkassomahnung

Streitwert bis	5.000,00 €	= 65,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 70,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 75,00 € zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 80,00 € zzgl. USt.

2. Inkassomahnung

Streitwert bis	5.000,00 €	= 35,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 40,00 € zzgl. USt.

In Kooperation mit:

Architektenkammer des Saarlandes
Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Architektenkammer Niedersachsen

Inkasso

Bonitätsprüfung

Rechnungserstellung

Vermittlung von:

Prozessfinanzierung

Herdweg 24
70174 Stuttgart
Tel. 0711/50530740
Fax 0711/50530749
info@hoefa-gmbh.de
www.hoefa-gmbh.de

Gesellschafter:

Karsten Meurer, Geschäftsführer
Architektenkammer BW,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

HRB: 25387
Amtsgericht Stuttgart
USt-IdNr.: DE240271806

BW Bank
Kto. 2 55 36 34
BLZ 600 501 01

Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 45,00 € zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 50,00 € zzgl. USt.

Mahnbescheid:

Für das Ausfüllen eines Mahnbescheides wird ebenfalls eine Gebühr von 65,00 Euro bis 80,00 Euro zzgl. USt. abgerechnet (ohne Gerichtsgebühren, Versand erfolgt durch Mitglied)

Streitwert bis	5.000,00 €	= 65,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 70,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 75,00 € zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 80,00 € zzgl. USt.

Mahnpaket:

Für das Mahnpaket (1. und 2. Inkassomahnung sowie Ausfüllen des Mahnbescheides) erhält die Hoefa GmbH eine Gebühr von **120,00 Euro bis 135,00 Euro zzgl. USt.**

Streitwert bis	5.000,00 €	= 120,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 125,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 130,00 € zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 135,00 € zzgl. USt.

2. Erstellung von prüffähigen Honorarschlussrechnungen

Die Hoefa GmbH erstellt und prüft in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen Ihre Honorarschlussrechnung. Dafür erhebt die Hoefa einen Stundensatz von 85,00 Euro zzgl. Ust.

3. Auskunft bei einer Wirtschaftsauskunftei

Für die Auskünfte wird ebenfalls eine Gebühr von je 65,00 Euro zzgl. USt. erhoben. Solche Auskünfte sind insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie die Bonität Ihres Vertragspartners einschätzen wollen. Dies kann sehr hilfreich sein vor Vertragsabschluss, vor Vergleichsverhandlungen,

vor Gerichtsprozessen oder bei sonstigen Entscheidungen, die im laufenden Verfahren anfallen.

4. Bonitätsauskünfte durch die Hoefa GmbH

Sofern ein privater Bauherr mit einer Mahnung in Verzug geraten ist, kann auch über die Hoefa eine sehr qualifizierte Auskunft über die Bonität des Bauherrn eingeholt werden. Die Hoefa holt hierbei Auskünfte bei bestimmten Vertragspartnern ein und fasst diese dann für den Auftraggeber zusammen. Die Auskunft kostet ebenfalls 65,00 Euro pro Anfrage zzgl. USt. Die Bonitätsauskunft durch die Hoefa kann eine sichere Entscheidungsgrundlage bei möglichen Vergleichsabschlüssen oder bei der Durchsetzung von Ihren Honorarforderungen sein.

5. Abtretung

Für die Abtretung einer Forderung sowie die bei Klageerhebung als Forderungsinhaber für die Hoefa GmbH anfallenden Tätigkeiten (ausgenommen Klageerhebung, Mahnschreiben etc.) wird eine pauschale Gebühr von 290,00 Euro zzgl. USt. abgerechnet.

6. Prüfung der Forderung für den Prozessfinanzierer

Damit eine Prozessfinanzierung durch die LEGIAL AG überprüft wird, muss die Forderung von dem Mitglied aufgearbeitet und von der Hoefa kurz bewertet bzw. überprüft werden. Für diese Tätigkeiten erhebt die Hoefa einen Stundensatz von 75,00 Euro zzgl. USt..

7. Lizenzierungspartnerschaft

Hierbei stellt die Hoefa ihr Logo zur Verfügung, welches Sie in Ihrem Briefkopf einarbeiten und verwenden dürfen. Die Lizenzierungspartnerschaft gilt für ein Jahr wobei die Hoefa GmbH hierfür einen Gebühr in Höhe von 280,00 Euro zzgl. Ust. ansetzt.

8. Buchhaltung durch die Hoefa (auch in Kombination mit Lizenzierungspartnerschaft)

Sämtliches Forderungsmanagement wird hier über die Hoefa GmbH abgewickelt. Das heißt, die Hoefa GmbH erstellt die Rechnungen, versendet diese und kontrolliert die Zahlungseingänge etc. Gebühren nach Absprache.

9. Insolvenzverfahren

Hier übernehmen wir die sachgerechte Anmeldung ihrer Forderung beim zuständigen Insolvenzverwalter. Ist diese erst einmal angemeldet, überprüfen wir anhand des Auszugs der Insolvenztabelle, ob die vorhandene Insolvenzmasse ausreicht, um die fälligen Masseverbindlichkeiten zu befriedigen.

Anfallende Gebühren für das Insolvenzverfahren

Streitwert bis	5.000,00 €	= 65,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	5.000,01 € bis 10.000,00 €	= 70,00 € zzgl. USt.
Streitwert von	10.000,01 € bis 20.000,00 €	= 75,00 € zzgl. USt.
Streitwert ab	20.000,01 €	= 80,00 € zzgl. USt.

10. Einwohnermeldeamtsanfrage (EMA-Anfrage)

Mithilfe der EMA-Anfrage können wir für Sie die aktuelle Anschrift des Schuldners ausfindig machen, um die von Ihnen gewünschten weiteren Handlungen an die korrekte (!) Wohnanschrift des Schuldners zu senden. Für diese Tätigkeit erhebt die Hoefa eine Gebühr in Höhe von 55,00 Euro zzgl. MwSt.

11. Handelsregisterauszüge

Um Ihren Mahnbescheid korrekt und sachgerecht ausfüllen zu können, benötigen wir genaue Angaben zu den Vetretungsverhältnissen innerhalb einer GmbH, einer Kommanditgesellschaft etc.. Zur Erleichterung dieser Prüfung bedienen wir uns des Handelsregisterauszugs (bzw. Verzeichnisses) für die von uns

benötigten Daten und holen die entsprechende Auskunft ein. Hierfür erheben wir eine Gebühr in Höhe von 65,00 Euro zzgl. MwSt.